

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: **E. Dittmer**
 Berlin SO36, Schlesische Str. 42
 Fernsprecher: Amt F8 Oberbaum 9491

Berlin, den 6. Juni 1931

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis:
 Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Handbemerkungen

Wieder stehen wir vor einer außerordentlich ernsten Situation. Die Regierung brütet seit Wochen neue Steuervorschläge aus, die mit Hilfe der Notverordnung demnächst in Kraft gesetzt werden sollen. Es sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Schaffung einer „Krisensteuer“, d. h. erhöhte Einkommensteuer mit einer Staffelung von 1 bis 6 Proz. (neben der bisherigen Einkommensteuer und neben dem 5proz. Einkommensteuerzuschlag über 8400 M., der bereits besteht). Der Ertrag soll 400 Millionen Mark betragen.
 2. Weitere Kürzung der Beamtengehälter nach dem Einkommen gestaffelt von 4 bis 8 Proz. Ertrag: 60 Millionen Mark.
 3. Fortfall der Kriegsbeschädigtenrente für die Fälle der anerkannten Schädigung von 20 bis 30 Proz. Erwerbsfähigkeit, ferner die Kürzung der Reichsanwendungen für die Krisenfürsorge durch Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung. Ertrag: Zusammen 130 Millionen Mark.
 4. Erhöhung der Zucksteuer um 120 Millionen Mark. Bisher 150 Millionen Mark.
 5. Neuordnung der Besteuerung von Benzin und Tabak. Ertrag: 100 Millionen Mark.
- Zu den Ausgaben des Haushaltsplans, darunter 50 Millionen Mark an Reichsverschuldung, 40 Millionen Mark aus dem Fonds für politische, kulturelle, wissenschaftliche Zwecke, 20 bis 30 Millionen Mark an kleinen Einzelposten. Gesamtertrag: 110 bis 120 Millionen Mark.

Dieses gesamte Steuer-Budget würde insgesamt 920 bis 940 Millionen Mark bringen. Die Angaben über das vorhandene Defizit schwanken bekanntlich zwischen 730 und 1200 Millionen Mark. Nach den neuesten Angaben glaubt man mit den vorstehenden Vorlagen eine „endgültige Sanierung der Reichsfinanzen für 1931“ durchführen zu können. Dabei wird aber in der Tagespresse auch erwähnt, daß einige besondere Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung erfolgen sollen. Das Organ Stegerwalds, „Der Deutsche“, deutet an, daß voraussichtlich die Arbeitslosenbeiträge um ein weiteres 1/2 Proz. erhöht werden sollen. Da uns zurzeit die Vorlagen im einzelnen noch nicht vorliegen, müssen wir uns eine eingehende Betrachtung vorbehalten.

* * *

Am 27. Mai fand zwischen dem Reichskanzler Dr. Brüning und den Vertretern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Wels, Breitscheid, Herx, Aufhäuser eine Besprechung statt, in der außer der Haltung der Reichsregierung zu der Brotpreiserhöhung vor allem der beabsichtigte Erlaß einer neuen Notverordnung zur Sanierung der öffentlichen Finanzen erörtert wurde. Die Vertreter hoben in der Besprechung besonders hervor, daß die von der Reichsregierung im Dezember-Programm in Aussicht gestellte Anknüpfung der Wirtschaft durch Senkung der Produktionskosten gescheitert ist. Eine Sanierung der öffentlichen Finanzen ist unbedingt erforderlich, sie darf aber nicht erfolgen durch einen Abbau der sozialen Leistungen, deren Umfang und Höhe in Zeiten langandauernder Krise des vermehrten Schutzes bedürfte.

Reichskanzler Dr. Brüning gab Aufschluß über die tatsächliche Finanzlage, die ungünstiger sei, als man im Vorjahre hätte annehmen können. Was die Brotpreise angeht, so halte die Reichsregierung ihre Senkung in kürzester Frist für unbedingt erforderlich. Würden die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, so müsse man zu einer Senkung der Zölle schreiten.

Inzwischen hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zur politischen und wirtschaftlichen Lage Stellung genommen und folgende Entscheidung gefaßt:

„Angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise, die Millionen von Arbeitern und Angestellten zur Beschäftigungslosigkeit verdammt und mit zunehmender Verelendung der werktätigen Bevölkerung das Lebensschicksal der Arbeiterklasse in einem früher nie gekannten Maße bedroht, hält es die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nach wie vor für ihre unabweisbare Pflicht, ihre politische Kraft an der Lohn- und sozialpolitischen Front einzusetzen, um für die Erhaltung und Hebung des Lebensstandards der Arbeiterklasse zu kämpfen. Gegenüber der furchtbaren Wirtschafts- und Arbeitsnot haben sich die bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung als unzureichend und teilweise verfehlt erwiesen. Die Senkung der Löhne und Gehälter mußte bei dem Ausbleiben einer entsprechenden Preislenkung die Kaufkraft der Konsumentenmassen erheblich schwächen und damit die Wirtschaftskrise verschärfen. Gleichzeitig mußte diese Politik des Abbaues verhängnisvolle Rückwirkungen auf die Lage der Reichsfinanzen haben. Die Droßelung der Massenkaufkraft mußte um so verhängnisvoller wirken, als die Opfer der kapitalistischen Mißwirtschaft auch durch gesteigerte hochschuldnische Maßnahmen in ihrer großen Lebenshaltung weiter belastet wurden. Die Fraktion vermißt ferner eine strenge Handhabung und Ausgestaltung der Kartellkontrolle, um die monopolistischen Hemmnisse gegen eine Beweglichkeit der Preise zu überwinden und so die Krise verkürzen zu können. Trotz der Antündigungen der Reichsregierung ist bisher nichts geschehen, durch gesetzliche Arbeitszeitverkürzung die Arbeitsplätze auf mehr Arbeitskräfte zu verteilen.

Angesichts des wachsenden Elends ist es höchste Zeit, daß die verantwortlichen Stellen im Reich wirtschafts- und sozialpolitisch ihre ganze Energie aufwenden, um entsprechend den verfassungsmäßigen Verpflichtungen denjenigen, die zur Arbeitslosigkeit gezwungen sind, ausreichende solidarische Hilfe der Allgemeinheit zu gewährleisten. Die Fraktion verlangt daher an erster Stelle eine Anspannung aller finanziellen Mittel des Staates und beschleunigte Durchführung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen, um die Erwerbslosen vor dem Untergang zu bewahren und die Konjunktur zu beleben. Sie warnt vor allen Plänen, die darauf hinauslaufen, die Bezüge der Arbeitslosen, Sozial- und Kriegserntner weiter zu kürzen. Die Leistungen der Invalidenversicherung und der Knappschaftsversicherung bedürfen der Sicherstellung. Eine Verschlechterung der Unfallversicherung, ebenso wie ein Leistungsabbau bei der Arbeitslosenversicherung würde das Elend vermehren, ohne eine wirkliche Sanierung der Finanzen zu erzielen. Die Versorgung der Ausgesteuerten macht die Umorganisation und Vereinheitlichung der Krisenfürsorge und gemeindlichen Wohlfahrtsunterstützung dringend erforderlich. Die Fraktion ist sich bewußt, daß die Sicherung der sozialpolitischen Leistungen und die Besserung der Wirtschaftslage die Sanierung der öffentlichen Finanzen erfordert. Sie fordert darum vor allem die Heranziehung der leistungsfähigen Kreise der Bevölkerung. Im Kampf gegen die Not der Arbeitslosen wird sich das deutsche Volk seiner ungeheuren Verantwortung bewußt und bereit sein müssen, eine besondere allgemeine Krisensteuer auf sich zu nehmen.

Da sich die Unwirksamkeit der bisher von der Reichsregierung gegen die Brotpreiserhöhungen durchgeführten Maßnahmen erwiesen hat, muß die unverzügliche Herabsetzung der Zölle für Brotgetreide und Futtermittel erfolgen. Diese Maßnahme ist auch notwendig, weil sonst in kurzer Zeit die bei der Landwirtschaft vorhandenen Vorräte zur Viehfütterung verbraucht sind und die Teuerung des Brotes noch durch einen empfindlichen Mangel an Brotgetreide verschärft würde. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erblickt nach alledem ihre dringendsten Gegenwartsaufgaben in der Erhaltung des Reallohnes und des sozialen Arbeitsschutzes, der Steigerung der Massenkaufkraft, der Sicherung der Lebenshaltung der Erwerbslosen und einer gerechten Verteilung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit. Die ins Unerträgliche steigende Not und die wachsende Erbitterung der Volksmassen droht zu schweren innerpolitischen Verwid-

lungen zu führen, wenn trotz aller Warnungen der Versuch unternommen werden sollte, eine Sanierung der öffentlichen Finanzen einseitig auf Kosten der Opfer der Krise zu erreichen."

* * *

Aber auch die Gewerkschaften haben in einer besonderen Eingabe an den Reichsarbeitsminister zur Sozialversicherung Stellung genommen, und zwar sowohl der ADGB, als auch die christlichen Gewerkschaften und die deutschen Gewerksvereine. In dem allgemeinen Teil dieser Eingabe wird insbesondere darauf hingewiesen, daß zwar wesentliche Ausgaben in Deutschland für soziale Zwecke gemacht werden infolge der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen ungeheuerlichen Arbeitslosigkeit. Eine weitere Einschränkung der Leistungen der Sozialversicherung würde aber geradezu eine Existenzfrage der Arbeiterschaft sein. Die weitere Verschlechterung der Leistungen müßte breite Volksmassen einem ungefunten Radikalismus in die Arme treiben und den Bestand des Staates gefährden. Auch die kleinen Renten müssen bestehen bleiben; denn sie sind keine Lappalie für die Arbeiter. Hinzu kommt, daß sich die Rechtsprechung ohnehin dahin entwickelt hat, daß selbst bei verhältnismäßig schweren Verstümmelungen nur kleine Renten gezahlt werden. Wenn Deutschlands Reichtum vor allem in seiner Arbeitskraft besteht, so muß diese Arbeitskraft entsprechend fruchtbar gemacht werden. Die Eingabe wendet sich dann gegen die deutschen Arbeitgeberverbände, insbesondere gegen deren tendenziöse Darstellung der Ausgaben für die Unfallversicherung und ihren Versuch, hier gleichfalls die Renten herabzusetzen. Gewiß ist eine Reform der Unfallversicherung notwendig. Sie muß aber auf entgegengesetztem Gebiet liegen, wie es die Unternehmer wollen. Auch die Versicherten müssen in der Derwaltung mitwirken. Die Liste der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten muß erweitert werden. Uebergangszentren bei erforderlichem Berufswechsel sind umfangreicher zu gewähren. Die Unternehmer wollen nicht mehr und nicht weniger als etwa die Hälfte der gesamten Unfallversicherung beseitigen. Das würde auch das sozialpolitische Ansehen Deutschlands im Inland wie im Ausland schwer schädigen. Die allgemeine Wohlfahrtspflege würde ferner untragbare Lasten zugewiesen erhalten. Es muß vielmehr eine Ausdehnung des Geltungsbereichs der Unfallversicherung erfolgen. Ferner eine Verbesserung der Unfall- und Krankheitsversicherung, die Einführung einer unabhängigen Betriebsüberwachung auch für öffentliche Betriebe, die erweiterte Einbeziehung von Berufskrankheiten und die Mitwirkung der Versicherten entsprechend Artikel 161 der Reichsverfassung.

Zur Sanierung der Invalidenversicherung wird eine Steigerung des Beitragsaufkommens gefordert, insbesondere auch durch Aufstockung ausreichender weiterer Beitragsstufen mit höherer Rentenmöglichkeit. Bei einer Neuregelung der bisherigen Beitragsätze muß der jetzige Geldwert der Steigerungsätze in den Beitragsklassen 1 bis 7 erhalten bleiben. Eine Herabsetzung der 20prozentigen Steigerungsätze unter Beibehaltung der jetzigen Beitragshöhe würde ebenso wie eine Herabsetzung oder teilweise Herabsetzung durch Staffelung des Grundbeitrages eine unerträgliche Kürzung der Bezüge der Renteneempfänger bedeuten, die bei den mäßigen Finanzverhältnissen der Fürsorgereverbände auch nicht auf dem Wege der Fürsorge ausgeglichen werden kann. Es dürfte bekannt sein, daß sich 30 Proz. der Sozialrentner sowieso schon in öffentlicher Fürsorge befinden, weil die Renten der Invalidenversicherung nicht ausreichen und sonstige Einnahmen den betreffenden Renteneempfängern nicht oder in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. — Nach Erörterung der Finanzlage der Invalidenversicherung, die durchaus eine vorläufige Hinauszögerung der notwendigen Sanierung gestattet, verweist die Eingabe auf die Anträge der Gewerkschaften vom 21. Januar 1929, die von den unterzeichneten Gewerkschaften aufrechterhalten werden. Diese Anträge lauten:

1. Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen. — 2. Herabsetzung der Zuverlässigkeitsgrenze von 66% auf 50 Proz. — 3. Bewahrung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität. — 4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVO. — 5. Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

* * *

Im übrigen wurden die Forderungen der Arbeiterschaft durch den Vorsitzenden des ADGB, Kollegen Leipart, in einem Schreiben an den Reichskanzler wie folgt zusammengefaßt:

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Die Sorge um das Schicksal des deutschen Volkes, die Sie in den Stunden der Entscheidung über die neue Notverordnung bewegt, wird auch von uns geteilt. Im Auftrage unseres Bundesvorstandes beehre ich mich daher, Ihnen nochmals kurz unsere Auffassung darzulegen.

Die bisherigen Maßnahmen der Regierung haben den Umfang der Arbeitslosigkeit nicht verändert. Der Lohnabbau hat die Krise verschärft. Er hat die Kaufkraft geschwächt, die Steuereingänge herabgedrückt und einen wesentlichen Teil des Defizits der öffentlichen Haushalte verursacht. Was an Kaufkraft übrig blieb, wurde von der Agrarpolitik aufgezehrt. Durch den Anstieg der Preise wichtiger Nahrungs- und Futtermittel auf das Zwei- bis Dreifache der Weltmarktpreise erhöht die Großlandwirtschaft auf Kosten der städtischen Bevölkerung eine Subvention, die den Ausgaben für die so oft ungerechtfertigt angegriffene Arbeitslosenversicherung mindestens gleichtkommt.

Es kann der Arbeiterschaft nicht zugemutet werden, diese Last weiter zu tragen. Aber sie ist bereit, eine namhafte Arbeitszeitverlängerung auf sich zu nehmen, um die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten mit den erwerbslosen Kollegen zu teilen. Die allgemeine gesetzliche 40-Stunden-Woche ist ein dringendes Erfordernis.

Die sozialen Versicherungs- und Versorgungsleistungen müssen erhalten bleiben. Die Sozialversicherung ist durch die Reserveentwertung infolge der Inflation sowie durch die Mindereinnahmen und Mehrausgaben infolge der Krise gefährdet; sie muß gesichert werden. Insbesondere muß die Versorgung der Arbeitslosen in ihrem bisherigen Ausmaße bestehen bleiben; die zusätzliche Finanzierung muß aus Mitteln des Reiches ermöglicht werden, gegebenenfalls mit Hilfe derjenigen, die infolge ihrer Stellung oder ihres Einkommens von den Gefahren der Arbeitslosigkeit verschont bleiben.

Die Steuerlasten sind gewiß eine schwere Bürde geworden. Aber der Staat muß gerade in Zeiten der Not seine sozialen Verpflichtungen gegenüber den ärmsten Schichten des Volkes mit allen Mitteln erfüllen. Zu diesem Zwecke müssen Vermögen und höhere Einkommen vordringlich in Anspruch genommen werden, zum Beispiel durch weitere Zuschläge zur Einkommens-, Vermögens-, Erbschafts- und Aufsichtsratssteuer.

Die Regierung muß ferner jede Möglichkeit für die Aufnahme von Auslandsanleihen wahrnehmen, damit die öffentliche Verwaltung die Mittel für umfassende Arbeitsbeschaffung erhält.

Die bevorstehende Notverordnung muß von folgenden Leitgedanken beherrscht sein:

1. Befreiung der Kaufkraft. Ablehnung der gegenwärtigen Agrarpolitik.
2. Erhaltung der sozialen Versicherungs- und Versorgungsleistungen. Besteuerung der Leistungsfähigen.
3. Entlassung des Arbeitsmarktes. Gesetzliche Einführung der 40-Stunden-Woche.

Ohne Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte, Herr Reichskanzler, und ohne gleichzeitigen Verzicht auf weiteren Lohnabbau wird weder die dringend notwendige soziale und politische Entspannung noch der erhoffte Auftrieb der Wirtschaft eintreten.

In ausgezeichneter Hochachtung: Leipart.

* * *

Im Zusammenhang mit diesem Schreiben wollen wir auch auf die bemerkenswerten Ausführungen des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald zur Lohn- und Gehaltspolitik hinweisen, die er kürzlich einem Pressevertreter gegenüber machte. Danach hat im Rechnungsjahre 1929 1 Proz. Beitrag der Arbeitslosenversicherungsanstalt 288 Millionen Mark Jahreseinnahme gebracht. Die in Arbeit stehenden Arbeitslosen-Versicherten haben 1929 rund 29 Milliarden an Grundlöhnen bezogen. Im Jahre 1931 rechnet die Arbeitslosenversicherungsanstalt mit über 75 Millionen Mark Jahreseinnahme weniger. Das bedeutet, daß die Arbeitslosen-Versicherten im Jahre 1931 21,25 Milliarden oder um 7½ Milliarden weniger an Löhnen und Gehältern beziehen als 1929.

Der Reichsarbeitsminister gab seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß eine zweite, allgemeine Lohn- und Gehaltensenkungswelle durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen in nächster Zeit nicht mehr durchgeführt werden kann. Es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß die Arbeiter und Angestellten in den letzten Jahren bereits sehr große Opfer auf den verschiedensten Gebieten gebracht haben.

Wertvoll ist das Eingeständnis Dr. Stegerwalds, daß die erste Lohn- und Gehaltsabbauwelle einen Ausfall an Kaufkraft in Höhe von 7½ Milliarden gebracht hat. Einschließlich der jetzt geplanten Kürzung der Beamtengehälter wird sowohl ein Ausfall in Höhe von 8 Milliarden Mark erreicht werden, ein Zustand, der die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit noch mehr verstärken muß.

* * *

So stehen wir gegenwärtig vor einer außerordentlich schwierigen Situation. Auch der sozialdemokratische Parteitag in Leipzig, der am 31. Mai begonnen hat, wird Gelegenheit nehmen, sowohl zu den Fragen der Wirtschaft als auch der Sozialpolitik eingehend und unzweideutig Stellung zu nehmen. Unsere Leser werden bei Empfang dieser Zeitung gewiß in der Tagespresse schon darüber Bericht erhalten haben. Es gilt aus diesen Beschüssen und Bekundungen die Konsequenzen zu ziehen. Die Gewerkschaften müssen mehr denn je zusammenstehen; denn unsere wirtschaftlichen Gegner sind sehr stark und die Regierung Brüning steht rechts! Darüber kann kein Zweifel obwalten.

E. D.

Die sozialen und kulturellen Leistungen des G.-V. 1930

Ergänzend zu den Ausführungen in der vorhergehenden Nummer der „Gewerkschaft“ über „Die finanzielle Rüstung des Gesamt-Verbandes 1930“ bemerken wir, daß es sich bei der angegebenen Summe von 4 739 041,08 Mk. = 7 Mk. je Mitglied um eine Steigerung der Vermögenswerte des Gesamt-Verbandes in der genannten Höhe handelt.

* * *

Programm und Satzung des Gesamt-Verbandes bringen unzweideutig zum Ausdruck, daß im Mittelpunkt der gesamten Verbandstätigkeit die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegenchaft zu stehen hat. Was über das Ergebnis dieser Seite unserer Tätigkeit für das abgelaufene Geschäftsjahr zu sagen ist, haben wir in dem Artikel „Mitgliederbewegung und Wirtschaftskämpfe“ dargelegt. Wir fügen noch hinzu, daß bei der Würdigung der in dem erwähnten Artikel angegebenen Zahlen berücksichtigt werden muß, was die Organisation abgewehrt hat. In unserer Zeit wird so manches verdammende und gedankenlose Urteil über den Klassenkampf der Gewerkschaften gefällt. In der Regel sind es satte Bürger oder Unternehmerjünglinge, die diese Art Gesellschaftsphilosophie populär machen wollen. Aber sind nicht der jetzt von den Unternehmern betriebene Lohnabbau und die wütenden Angriffe auf die soziale Verbesserungsgesetzgebung der brutale Klassenkampf, der überhaupt denkbar ist? Mit Stolz bekennen sich die Gewerkschaften zur schärfsten Gegnerschaft gegen diese Bestrebungen eines reaktionären Unternehmertums und einer ebensolchen Besitzbürgerklasse. Es gereicht keiner Nation zur Ehre und sie verwirkt es, als Kultur-nation angesprochen zu werden, wenn sie ihre schaffenden Volksteile — und das ist überall die große Mehrheit der Nationen — verkümmern und verelenden läßt. Die deutsche Republik darf nicht zu einem solchen Staate werden! Darum verteidigen die deutschen Gewerkschaften die deutsche Sozialgesetzgebung gegen alle reaktionären Angriffe! Darum führen wir auch mit allen Energien den Kampf um eine Erweiterung des Lebensraumes der Arbeiterklasse, unbekümmert um das Stirnrufen der kapitalistischen Profitjäger und ihrer willfährigen Trabanten. Wir haben keine Möglichkeit, im Rahmen dieser Darlegungen die umfassende Arbeit zu schildern, die von unserer Organisation während des verflossenen Jahres auf dem weitgepannten sozialpolitischen Betätigungsfelde geleistet worden ist. Wer sich darüber unterrichten will, der muß unser Jahrbuch selbst zur Hand nehmen.

Eine Stichprobe aus der Wirksamkeit der Organisation vermitteln einige zahlenmäßige Angaben über unsere Tätigkeit bei den Arbeitsgerichten. Es wurden 7595 arbeitsrechtliche Streitigkeiten durchgefochten. Davon wurden 3185 Streitfälle für unseren Gunsten entschieden und 3068 Fälle durch Vergleich erledigt. Bemerkenswert ist weiter, daß bei 737 Einspruchsklagen die Wiedereinstellung der gekündigten Arbeitnehmer durchgesetzt werden konnte.

Erstritten wurden außerdem Entschädigungen im Gesamtbetrage von 840 326 Mk.

Auch auf dem Gebiete des sonstigen Rechtsschutzes haben sich die Einrichtungen unseres Verbandes als segensreich für die Mitgliedschaft erwiesen. Es wurden nicht weniger als 8869 Rechtsuchanträge erledigt, für die die Hauptkasse allein 394 135 Mk. an Kosten aufzubringen hatte. Dazu kommen die Leistungen der „Fakulta“, die sich auf 271 188 Mk. beziffern.

Soweit unsere Unterstützungen in Betracht kommen, hat die Hauptkasse im Jahre 1930 zur Auszahlung gebracht: Arbeitslosenunterstützung 2 788 958,24 Mk., Krankenunterstützung 3 333 926,14 Mk., bei Todesfällen 810 794,27 Mk., in Notfällen 385 275,58 Mk., Reiseunterstützung 21 489,74 Mk., Umzugsunterstützung 13 044,50 Mk., Rechtschutz 394 135,70 Mk., Weihnachtunterstützung 958 354,02 Mk., Streik- und Gemäßregelungenunterstützung 281 995,39 Mk., zusammen 8 987 973,58 Mk.

Außerdem sind aus Mitteln der Ortskassen rund 489 000 Mk. an Unterstützungen gezahlt worden. Dazu kommen ferner Leistungen der „Fakulta“ im Betrage von 271 188,05 Mk. und der „Rentka“ mit 16 450,64 Mk., so daß der Gesamt-Verband im Jahre 1930 insgesamt

die Riesensumme von 9 764 396,60 Mk. an Unterstützungen aufgebracht hat.

Schließlich wäre auch noch unsere Invaliden-Unterstützung zu erwähnen, die am 1. Juli 1930 in Wirksamkeit getreten ist und die aus einem besonders für diesen Zweck gebildeten Fonds gespeist wird. Von dieser Einrichtung haben bis zum Jahreschluß 1930 insgesamt 2862 Kollegen Gebrauch gemacht, was einen Aufwand von 1 68 678 Mk. erforderte.

Wir wollen die nackten Zahlen sprechen lassen und enthalten uns deshalb jeden Kommentars zu den Unterstützungsleistungen unseres Verbandes. Die angegebenen Zahlen zeigen jedenfalls, daß rund ein Drittel der geleisteten Beiträge den Mitgliedern in Gestalt der verschiedensten Unterstützungen direkt wieder zugeflossen sind. Nicht zuletzt sind sie ein schönes Zeugnis gewerkschaftlicher Kameradschaft und Solidarität. Großenweise zusammengetragen, haben diese Millionensummen von den Familien tausender unserer Verbandsmitglieder die schlimmste Not ferngehalten.

Wenn wir zum Schluß der Betrachtungen über den ersten Geschäftsbericht des Gesamt-Verbandes noch über die kulturellen Leistungen unserer Organisation einige Bemerkungen anfügen wollen, so kann es sich dabei nur um das Aufzeigen grober Umrisse handeln.

Zunächst ist auf die Bundeschule des ADGB in Bernau bei Berlin hinzuweisen. Wir unterhalten an der genannten Schule das ganze Jahr hindurch eine Klasse von 40 Schülern. Im Jahre 1930 haben 520 unserer Funktionäre Gelegenheit gehabt, an den Kursen der Bundeschule teilzunehmen. Weiter sind zu nennen die Akademie der Arbeit, die staatlichen Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf und die Heimvolkshochschule in Tinz, die regelmäßig von uns besichtigt werden. Außerdem besichtigen wir die vom Allgemeinen Deutschen Beamtenbund zentral und bezirklich veranstalteten Bildungskurse. Dazu kommen weiter die Fachbildungseinrichtungen unserer Reichsabteilung „Post und Telegraphie“, unser Material für Lichtbildervorträge der verschiedensten Art, Vortragsdispositionen, die Unterhaltung von Bibliotheken, vor allem aber unsere Verbandspresse und tausende örtlicher Bildungsveranstaltungen. Wiederum sind es Millionen-summen, die der Verband für diese Zwecke verausgabt hat.

In die Reihe der kulturellen Leistungen gehört auch die Unterhaltung von Ferien- und Erholungsheimen. Der Gesamt-Verband besitzt eine Anzahl solcher Heime; die bedeutendsten davon befinden sich in Cuxhaven, Bad Sulzbach und am Kochelsee.

Endlich erwähnen wir noch, daß der Gesamt-Verband die korporative Mitgliedschaft bei einer ganzen Anzahl gemeinnütziger Vereinigungen besitzt, die teils sozialen, teils kulturellen Zwecken dienlich sind. Diese Aufzählung allein läßt deutlich erkennen, daß unsere Organisation redlich bemüht ist, mit allen ihren Kräften an der Erfüllung des schönen Dichtermotives mitzuwirken:

Der Erde Glück, der Sonne Pracht,
Des Geistes Licht, des Wissens Macht,
Dem ganzen Volke sei's gegeben!

Wir schließen diese Besprechung mit einer Bitte ab. Wenn das „Jahrbuch 1930 des Gesamt-Verbandes“ in den Besitz der Funktionäre gelangt, dann soll es dem aufmerksamsten Studium unterzogen werden. Wer für die Organisation erfolgreich werden will, muß ihren ganzen Aufbau und alle ihre Einrichtungen genau kennen. Unser „Jahrbuch“ vermittelt diese Kenntnis. Es bringt, namentlich auch in seinem ersten Teil, der die Wirtschafts- und Sozialpolitik des verflossenen Jahres ausführlich behandelt, eine Fülle des wertvollsten Propagandamaterials. Nutzen wir dieses Rüstzeug!

Mag das Jahr 1930 auch ein Jahr der Stagnation gewesen sein und die Gegenwart noch so viele Schwierigkeiten aufstürmen — unser Kampf muß fortgeführt werden!

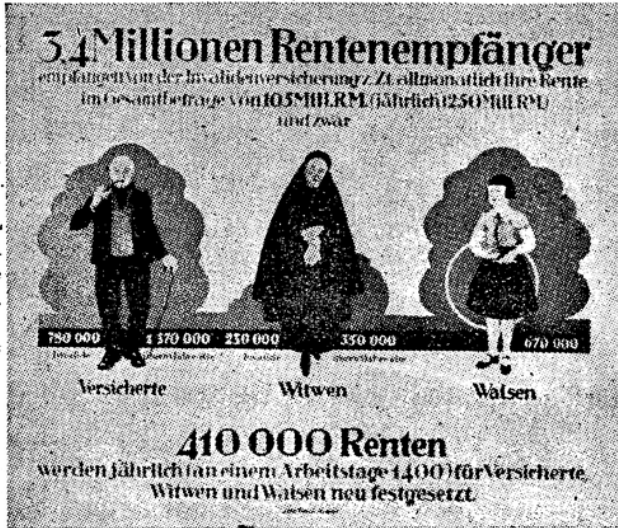
Es gilt, unsere Anstrengungen zu verdoppeln und in dem unerschütterlichen Glauben an die Sieghaftigkeit der Sache der Arbeiterbewegung dem Fortschritt eine Gasse zu bahnen! Groß alledem!

A. Reifner.

40 Jahre Invalidenversicherung

Der Kampf um die Erhaltung der sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer, in deren Vordergrund die Sozialversicherung steht, wühlt heute das Volk in seinen Tiefen auf. Es gilt nicht nur, die Angriffe auf die Lebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten abzuwehren, wichtiger erscheint fast der unveränderte Fortbestand der Invaliden-, Kranken-, Unfall-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung. Unter diesen Versicherungszweigen ist

etwas über 1 Milliarde Mark betragen. Im Jahre 1929 wurden für Gesundheitsfürsorge annähernd 100 Millionen Mark aufgewendet. Nach einer Statistik des Reichsversicherungsamts waren von dem Ende 1914 vorhandenen Gesamtvermögen von 2 1/2 Milliarden Mark rund 1350 Millionen Mark für gemeinnützige Zwecke (Bau von Kranken- und Erholungsheimen, Arbeiterwohnungs-fürsorge usw.) angelegt.



780 000 invalide und 1 370 000 über 65 Jahre alte Versicherte
230 000 invalide und 350 000 über 65 Jahre alte Witwen — 670 000 Waisen

die Invalidenversicherung, die dieses Jahr auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken kann, diejenige, die breitesten Raum unter den Arbeitnehmern einnimmt. Sie, wie die Kranken- und Unfallversicherung, sind zur Zeit des Sozialistengesetzes, also im Kampf gegen die Sozialdemokratie und ihr Anwachsen, entstanden. In der Begründung der ersten Unfallversicherungsgesetzesvorlage wurde gesagt:

„Bei der Beratung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 (Sozialistengesetz - D. Red.) betr. die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist die Notwendigkeit erkannt worden, die bedenkl. Erscheinungen, welche den Erlaß dieses Gesetzes notwendig gemacht haben, auch durch positive auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielende Maßnahmen zu bekämpfen.“

Und Bismarck hat in der Reichstagsrede vom 26. November 1884 zum Ausdruck gebracht:

„Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe und wenn nicht eine Menge vor ihr fürchtete, würden die mächtigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch nicht existieren.“

Im Mai 1889 wurde das Invalidenversicherungsgesetz, nachdem es in seinem Entwurf verschiedene Wandlungen durchgemacht hatte und an der Altersgrenze von 70 Jahren festgehalten wurde, mit 185 gegen 165 Stimmen angenommen und ab 1. Januar 1891 in Kraft gesetzt.

Wie segensreich die Sozialversicherung im allgemeinen, die Invalidenversicherung im besonderen wirkt, kann am besten der beurteilen, der am Monatswechsel an einem der größeren Postämter steht und die Tausende von alten Männlein und Weiblein und Invaliden beobachtet, wenn sie ihre Renten am Schalter abheben. Wir wollen heute nicht die wirtschaftlichen Leistungen der Invalidenversicherung im einzelnen darlegen, sondern uns lediglich darauf beschränken, die beiden Schaubilder noch durch einige Zahlen zu ergänzen.

Seit dem Bestehen der Invalidenversicherung bis Ende 1930 wurden insgesamt an Renten 9,4 Milliarden Mark gezahlt. Davon entfallen 6,7 Milliarden auf die Versicherungsanstalten, der Rest ist als Reichszuschuß zu betrachten. Bei diesen und all den nachfolgenden Zahlen sind die Leistungen in den Inflationsjahren (1921 bis 1923) nicht berücksichtigt. Die Zahl der Rentenempfänger beträgt gegenwärtig rund 3,4 Millionen. Die Rentelast für 1930 belief sich auf etwa 1 1/2 Milliarde Mark. Die Zahl der Versicherten wird auf 18 1/2 Millionen geschätzt.

Die Aufwendungen der Invalidenversicherung für freiwillige Leistungen (Heilverfahren) haben in den Jahren 1890 bis 1930

Durch die Inflation ist ein großer Teil des Vermögens der Invalidenversicherung verlorengegangen. Trotzdem war es möglich, in den Jahren 1925 bis 1929 wieder annähernd 500 Millionen Mark für gemeinnützige Zwecke auszuwerfen.

Die gesamte Invalidenversicherung steht in den letzten Jahren, besonders aber in letzter Zeit im Mittelpunkt zahlreicher Anschuldigungen. Bestimmte Kreise propagieren den Gedanken der Versicherung durch Sparzwang an Stelle der öffentlich-rechtlichen Zwangsversicherung. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit geht ein solches Beginnen vollständig fehl. Die meisten Familien haben kaum die notwendigen Mittel zur Fristung ihres Lebens, noch weniger können sie zur Sicherung ihrer Zukunft Gelder anlegen.

Die dauernd wachsenden Rentenlasten, verbunden mit der Kürzung der Ueberweisungen aus Reichsmitteln an die Invalidenversicherung und der wirtschaftliche Niedergang haben auch diese Versicherung in eine Notlage versetzt, die nur schwer zu beheben sein wird. Der Absicht jedoch, eine Versicherung, die für viele Millionen die einzige Hilfe im Alter und in der Invalidität ist, versacken zu lassen, muß energigisch entgegengetreten werden. Noch weitere Verschlechterungen der Sozialversicherung sind heute nicht mehr tragbar.

In letzter Stunde haben sich deshalb die drei Spitzen-gewerkschaften der Arbeiter nochmals in einer Eingabe am 25. Mai 1931 an den Reichsarbeitsminister Stegerwald gewandt und besonders gegen eine Verkoppelung der Invalidenversicherung mit der Fürsorge protestiert. In dem Schreiben heißt es weiter:

„Eine Verschlechterung der Invalidenversicherung muß abgelehnt werden, da heute schon 30 Proz. der Sozialrentner in öffentlicher Fürsorge stehen, weil die Rente der Invalidenversicherung nicht ausreicht. Die Gewerkschaften halten es für ein Unrecht, daß der Versicherung die Reichsmittel entzogen werden. Den beitragszahlenden Invalidenversicherten würden Sonderlasten aufgebürdet für die Folgen politischer und wirtschaftlicher Katastrophen, deren Schäden von der Gesamtheit des Volkes zu tragen seien.“



1891: 119 000 · 1895: 320 000 · 1900: 599 000 · 1903: 935 000 · 1910: 1 034 000 · 1915: 1 591 000 · 1920: 2 638 000 · 1925: 3 021 000 · 1929: 3 249 000

Die finanziellen Schwierigkeiten in Reich, Ländern und Gemeinden können und dürfen nicht durch einen Eingriff in die Sozialversicherung behoben werden. Ohne die Invalidenversicherung ist die Lebensführung der Arbeiter im innersten Kern gefährdet. Deshalb Hände weg von der Sozialversicherung im allgemeinen, von der Invalidenversicherung im besonderen.

C. Friß

Wenn alle einig sind...

Der Freistaat Danzig war in den Jahren 1920—1923 ein großes Spekulations- und Schieberzentrum, da die Stadt, umgeben von den Devisen-Sperregeetzen Deutschlands und Polens, keine Beschränkungen im Devisenhandel kannte. Internationale Spekulanten und Geldmagnaten reichten sich hier die Hände, um sich auf Kosten der Arbeiter zu bereichern. Der sinkende Geldwert zwang die Gewerkschaften zur Abwehr und zur Forderung eines wertbeständigen Geldes. Nach heutigem Kampf und einem großen Generalstreik im August 1923 wurde die Einführung des Danziger Guldens, der von der Bank von England garantiert wurde, von der Arbeiterschaft erzwungen. Felix Scherer schreibt in seinem Buch „Der Dollar steigt“, das „Der Bücherkreis G. m. b. H.“, Berlin, S.W. 61, herausgebracht hat, den spannenden Endkampf der Gewerkschaften um den Goldlohn. Wir geben im nachstehenden einen Auszug aus dem Buche wieder.

I.

Die Gewerkschaften waren zu Verhandlungen bereit, und Industrie und Handelskammer wollten es zu keinem Bruch kommen lassen. Die Forderung der Arbeiterschaft nach einem wertbeständigen Lohn wurde offiziell anerkannt und „wohlwollend“ behandelt. Im Hintergrund drohte nämlich eine Demonstration, und wenn auch der Wert der Demonstrationen schon abgenutzt war, so konnte man doch nie wissen, ob die Demonstranten nicht in den Geschäften, Wechselstuben und Banken ein großes Reinemachen veranstalten würden. Jedenfalls blieb Vorsicht am Platz.

An den Generalstreik freilich, von dem einige sprachen, glaubte kein Mann aus der Handels- und Geldbranche. Als der Großkaufmann Samuel Wolf seinem Freunde Masttschenk Andeutungen darüber machte, wurde er ausgelacht.

„Was wollen Sie?“ prüft Bankier Masttschenk. „Sie scheinen wenig Zeitungen zu lesen. Den Deutschen wird die Neigung zum Streiken von ihren höheren Parteieninstanzen systematisch ausgetrommelt, und auch im Freistaat ist man im Grunde für die Ordnung, die wir diktieren. Lassen Sie die Leute im Parlament ruhig reden, lieber Freund! Sie wissen doch, Hunde, die bellen, beißen nicht!“

Die Forderungen der Arbeiter wurden immer dringender, je höher der Dollar kletterte. Die Mienen der Magnaten wurden nach außen hin immer wohlwollender. Selbstverständlich kannte man die Not, selbstverständlich wollte man das Beste versuchen, um sie zu steuern, oder sie sogar aus der Welt zu schaffen, aber man brauchte dazu doch Zeit. Rom war auch nicht an einem Tage erbaut worden.

Die Gewerkschaften legten ein ausgearbeitetes Exposé vor, das die wirtschaftliche Lage in knappen Sätzen erläuterte und Vorschläge für einen stabilen Lohn unterbreitete. Die Prüfung fiel sehr wohlwollend aus. Aber bei der Prüfung blieb es auch.

Am Vormittag waren die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiterschaft abgebrochen worden. Samuel Wolf fand schöne versöhnliche Worte. Er schob die Schuld auf die Zeit, die einer Stabilisierung noch nicht günstig schiene. In dem Glanz seiner Rede funkelten Perlen, nur der große Mann vergaß anzugeben, warum die Zeit noch nicht reif sei. Auf die Anfrage, weshalb ein wertbeständiger Lohn eine Utopie sei, blieb er die Antwort schuldig. Masttschenk erklärte an seiner Stelle, daß Banken und Industrie überhaupt nicht garantieren könnten. Ihre finanzielle Lage sei durchaus kritisch. Diese Weisheit war indes so fadenscheinig, daß sogar Samuel Wolf den Kopf schüttelte. Er hatte Masttschenk mehr zugetraut.

Die Gewerkschafter gaben die Erklärung ab, daß heute in den frühen Abendstunden die Belegschaften der großen Industriewerke die schon seit einigen Tagen angekündigte Protestdemonstration veranstalten würden. Die Arbeiterschaft denke nicht länger daran, mit sich spielen zu lassen. Die wirtschaftliche Not hätte eine Höhe erreicht, die weiteres Zögern zu einem schweren Verbrehen stempelte. Darum müsse jetzt gehandelt werden!

Samuel Wolf nickte wohlwollend. Er war in bester Laune, trotzdem ihm sein Sekretär eben eine unangenehme Depesche überreicht hatte. Ein englischer Geschäftsfreund riet, Reis sofort abzusetzen. Es seien an der Londoner und Pariser Börse gewisse Konstellationen entstanden, die zur Vorsicht mahnten. Nun verfügte Samuel Wolf allerdings über ein reichhaltiges Reislager, das er bei einem Konkurs spottbillig aufgekauft hatte. Er schämte sich vor sich selbst, nach dem augenblicklichen Kurs den Gewinn auszurechnen.

Während man noch über die Lage debattierte, beugte er sich zu Masttschenk.

„Ist eigentlich die Firma Markus für große Summen gut?“

Masttschenk überlegte eine Weile mit gefurchter Stirn. Dann raunte er zurück: „Für wieviel?“

Samuel Wolf nickte zuerst teilnahmsvoll und kordial dem Sprecher der Metallarbeiter zu, machte eine bedauernde Geste und sagte vorsichtig gedämpft: „Für Reis auf 40 000 Pfund Sterling.“

Einige Andeutungen von Mädchenbeinen entstanden auf Masttschens Schreibblock. Die dicken Lippen schmaßten. Dann nickte er bejahend.

Als die Abgeordneten der Gewerkschaften das Zimmer verlassen hatten, erhob sich Marcell Hofrichter, der führende Industrielle:

„Ich weiß nicht, ob dieser definitiv abschlägige Bescheid besonders klug war. Verzögerungstaktik würde besser zum Ziel führen!“

„Darauf fallen sie nicht mehr rein“, kickerte Samuel Wolf. Die Mehrzahl der Anwesenden erkannte das an.

„Wichtigkeit, wenn sie demonstrieren“, schrie Masttschenk. „Wem schadet es schon? Laßt den Kindern doch ihr Spielzeug!“

Selbstverständlich tun wir, was uns gefällt“, pflichtete ihm Samuel Wolf bei, „aber wenn viele von den Kerlen zusammen kommen, dann fühlen sie sich, und außerdem macht es auf die Unbeiligtigen einen schlechten Eindruck. Die Leute könnten tatsächlich annehmen, wir seien schwächer als die Arbeiterschaft. Ich bin dafür, daß die Demonstration nicht stattfindet.“

Ueber diese Frage entspann sich eine erregte Debatte. Einige Herren bedauerten, daß in der Stadt kein Militär lag. Besser noch polnische als überhaupt keine Soldaten.

„Hätten die Engländer noch die Stadt besetzt wie vor zwei Jahren“, wagte sich Masttschenk vor, „dann wären wir jeder Sorge entbehrlich!“

„Wir sind doch deutsche Männer“, tadelte Hofrichter mild, und begleitete die Worte mit einem entschuldigenden Lächeln. Masttschenk war ein großer Bankier, und über diese wichtige Tatsache konnte sich auch ein kerniges, deutschnationales Gemüt nicht hinwegsetzen.

„Hofrichter, Sie reden Unsinn!“ schrie ihn Masttschenk trotz des versöhnlichen Tones erboht an. „Sind Sie Großindustrieller oder Buchhalter? Natürlich bleiben wir alle bis ins Mark deutsche Männer. Aber hier geht es wirklich um wichtigere Dinge! Ihre schönen Reden können Sie sich bis zur Wahlzeit aufsparen!“

„Aber meine Herren, meine Herren, beschwichtigte Samuel Wolf. „Wer wird sich um solche Albernheiten zanken. Ich bitte Sie, wir müssen zu einem Entschluß kommen, die Börse beginnt bald!“

Mit diesem Argument waren alle außerhalb der Diskussion stehenden Fragen erledigt. Nach kurzer Beratung gingen Samuel Wolf und Masttschenk als Bevollmächtigte zum Senator des Innern.

Die Herren schüttelten sich die Hände und eilten fort, jeder an seine würdige Beschäftigung.

„Fahren wir zusammen zur Börse, und schicken Sie Ihren Wagen nach Hause!“ Masttschenk lud Samuel Wolf mit einer freundlichen Handbewegung in sein Auto.

„Aun, das hätten wir geschafft, Gott sei Dank!“ Mit diesen Worten ließ er sich befriedigt in die Polster fallen.

„Eigentlich sind diese Arbeiter naiv. Warum sollen wir ihnen stabilen Lohn zahlen, so lange wir noch unsere liebe, gute Reichsmark besitzen? Ich behaupte nach wie vor, daß die Leute von ihrem Lohn erträglich leben können.“ Samuel Wolf war tatsächlich im Augenblick dieser Ueberzeugung.

Die beiden diskutierten jetzt finanzielle Probleme und achteten kaum auf die Vorgänge.

Der lange Markt wußte bereits, daß die Vertreter der Gewerkschaften eine abschlägige Antwort erhalten hatten. Die Gefahr, eine gute Konjunktur vorzeitig zu untergraben, war wieder einmal gebannt worden. Daß die Arbeiter am Nachmittag demonstrieren wollten, regte große Geister nicht weiter auf. Schupo war genügend vorhanden, und sie hatte von Amts wegen die Aufgabe, Leben und Eigentum anständiger Steuerzahler zu schützen. Nicht eine Fensterscheibe würde eingeschlagen werden! Man sah der Zukunft gefaßt ins Auge. Die Kurse zogen stramm an, und die Börse schloß sehr fest zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Die Belegschaften der Werften waren schon auf dem Plage eingetroffen. Er reichte kaum für diesen Massenaufmarsch aus. Man erwartete noch die Arbeiter aus der Waggonfabrik, die außerhalb der Stadt an der Straße zum Hafen lag. Die Masse verhielt sich vollkommen ruhig. Es waren meistens ältere Arbeiter.

Abschluss der Lohnbewegung bei der Berliner Verkehrs-Aktiengesellschaft

In Nr. 20 der „Gewerkschaft“ haben wir bereits eine Darstellung der Verhältnisse und der Forderungen der Berliner Verkehrs-Aktiengesellschaft auf Reduzierung der Löhne gegeben, die eine 10- bis 18-prozentige Senkung der Löhne fordert. Der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin, der von der Direktion der B.V.G. angerufen war, fällt am 12. Mai 1931, nach etwa siebenstündigen Verhandlungen, folgenden Schiedsspruch:

„Die bisherigen Tariflöhne ausschließlich der Sonderzulagen und der Verheiraten- und Kinderzulagen werden mit Wirkung vom 16. Mai 1931 um 6 Proz. gesenkt.“

Bei den Arbeitnehmergruppen, die 44 Stunden oder weniger die Woche beschäftigt werden, verbleibt es, solange diese Arbeitsföhrung besteht, bei den bisherigen Sätzen.

Dieses Abkommen gilt bis zum 30. September 1931. Es verlängert sich um jeweils sechs Monate, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Erklärungstext: 21. Mai 1931.“

In einer Versammlung der Funktionäre der B.V.G. am 18. Mai 1931 wurde zu dem Schiedsspruch Stellung genommen. Der Schiedsspruch wurde von den Funktionären in geheimer Abstimmung mit 130 gegen 119 Stimmen abgelehnt. Die Bezirks- und Ortsverwaltung hatte daher auch im Namen der übrigen beteiligten freien Gewerkschaften den Schiedsspruch abgelehnt. Die Direktion der B.V.G. hat dem Schiedsspruch zugestimmt und die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Vor dem Schlichter für Groß-Berlin wurde am 23. Mai 1931 verhandelt und noch einmal der gesamte Fragenkomplex überprüft. Die Bezirks- und Ortsverwaltung Berlin hat auch in diesen Verhandlungen auf das allerentschiedenste darauf hingewiesen, daß eine gleichmäßige Behandlung aller städtischen Arbeiter verlangt werden müsse, mithin die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung auf 44 Stunden auch für die gesamte Belegschaft der B.V.G. Der Schlichter hat den Spruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin für verbindlich erklärt, so daß der Schiedsspruch mit Wirkung vom 16. Mai 1931 in Kraft getreten ist.

Trotz der Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedspruchs wird unsere Forderung auf Arbeitszeitverkürzung nicht erledigt sein. Im Schiedsspruch ist ausdrücklich vorgesehen, daß für diejenigen Arbeitnehmergruppen, die 44 Stunden oder weniger beschäftigt werden, es bei den alten Lohnsätzen verbleibt und damit ist im wesentlichen eine Angleichung an die Verhältnisse für die übrigen städtischen und Werksarbeiter gegeben. Auch die Direktion der Berliner Verkehrs-Aktiengesellschaft und deren Aufsichtsrat wird auf die Dauer der begründeten Forderung unseres Verbandes nicht widerstehen können.

G. Sch.

Bildungsarbeit

Bildungsarbeit der Ortsverwaltung Königsberg (Preußen)

In der Ortsverwaltung Königsberg besteht ein Bildungsausschuss aus sieben Kollegen, dem die Aufgabe zugewiesen ist, Veranstaltungen zu organisieren, die allen Verbandsfunktionären die notwendigen Sachkenntnisse vermitteln, die sie in ihrer Tätigkeit für die Organisation gebrauchen. Es finden in jedem Winterhalbjahr laufend Vorträge in Abständen von einer Woche statt. Im Herbst wird ein Programm aufgestellt, in dem die einzelnen Vortragsgebiete festgelegt sind und das dann als Richtschnur für die Arbeit des Bildungsausschusses im Winterhalbjahr gilt. Die Bildungsarbeit unserer Ortsverwaltung ist ausschließlich Zweckbildung. Der Bildungsausschuss sieht es als seine Aufgabe an, den Funktionären diejenigen Kenntnisse zu übermitteln, die sie als Betriebsrat, als Verbandsagitor und schließlich auch als Staatsbürger gebrauchen. Im Winterhalbjahr 1930/31 wurden Vorträge über das bürgerliche Recht, über das Arbeitsrecht und die Arbeitsgerichtsbarkeit, über die praktische Anwendung des Betriebsrätegesetzes, über die Geschichte der Sozialpolitik und der Gewerkschaften, über das Wesen der kapitalistischen Wirtschaft und über den Verwaltungsaufbau des Reichs und der Länder gehalten. Die Vorträge erfreuten sich durchweg eines guten Zuspruchs, jedoch ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Teilnehmerzahl stark von dem Vortragsstoff und auch von der Vortragsart des Referenten abhängt. Unsere Kollegen bevorzugen

als Bildungsmethode die Form der Arbeitsgemeinschaft. Es hat sich herausgestellt, daß auf Grund von Rede und Gegenrede und Frage und Antwort erarbeitete Kenntnisse viel nachhaltiger wirken als ein zwar sonst lehrreiches, aber doch nur schematisch vorgetragenes Referat. Es hat sich auch bewährt, in die auf mehrere Abende verteilten Vorträge über bestimmte Sachgebiete, einzelne aktuelle Tagesprobleme, z. B. über die Wirtschaft der Sowjetunion, über die 40-Stunden-Woche usw. einzuflechten. Solche Fragen, die im Betriebe eine Rolle spielen und die Gemüter unserer Kollegen bewegen, bewirken, daß der Besuch an den Vortragsabenden des Bildungskurses weit lebhafter und zahlreicher wird, als es sonst der Fall ist.

Am Schluß des Bildungskurses wurden die Teilnehmer an den einzelnen Vortragsabenden zu einem besonderen Ausspracheabend zusammengefaßt, der dazu anregen sollte, einen Gedankenaustausch unter allen beteiligten Kollegen zu veranlassen. Es sollte jeder hier die Möglichkeit haben, seine eigene Meinung über die Zusammenfassung des Stoffes, über Fehler und Mängel in der Stoffauswahl und in der Auswahl der Referenten zum Ausdruck zu bringen. Auch dieser Ausspracheabend kann als erfolgreich betrachtet werden. Er hat dem Bildungsausschuss vor allem gezeigt, auf welchen Gebieten er in Zukunft mit Nachdruck weiter zu arbeiten hat. Die Vorträge sollen im nächsten Jahre durch Lichtbildervorträge und graphische Darstellungen belebt und ergänzt werden. Es wird niemand erwarten, daß die Bildungsarbeit der Gewerkschaften den Zweck verfolgt, bestimmten Liebhaberwünschen unserer Kollegen nachzukommen. Es kann nicht Aufgabe eines freigewerkschaftlichen Bildungskurses sein, sich mit dem Stenographieunterricht und mit der Musik und der Malerei zu beschäftigen. Was wir unseren Kollegen beibringen müssen, das sind Kenntnisse in der Sozialversicherung, in der Sozialgesetzgebung, im Arbeiterrecht und in der Wirtschaftsgestaltung. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, gewinnt die Bildungsarbeit der freien Gewerkschaften heute erst ihren vollen Wert. Unsere Betriebsräte gebrauchen Kenntnisse in den einzelnen Sozialgesetzen. Die Bildungsarbeit der freien Gewerkschaften hat aber auch eine hohe agitatorische Bedeutung. Die Gewerkschaften haben im neuen Staate sehr weitgehende Befugnisse. Aber diese Befugnisse haben auch sehr oft Bindungen gebracht, die große Teile wenig geschulter Arbeiter nicht verstehen. Hier ist es Aufgabe unserer Funktionäre, vermittelnd und überzeugend einzugreifen. Es dürfen in den Betrieben in den Kollegenkreisen nicht Meinungen herrschen, wie sie etwa die R.G.O. vertritt und die in der Anschauung gipfeln, daß die Gewerkschaften heute nur ihre Forderungen zu stellen haben und sich sonst um die Durchführung der Forderungen nicht zu kümmern brauchen. Hier wird der geschulte Funktionär stets notwendig sein, wenn nicht eine Lücke zwischen der Führung der Bewegung und dem Denken der Massen eintreten soll. Diese Lücke zu schließen durch Vermittlung von Sachkunde und Wirtschaftskenntnissen ist Aufgabe unserer Bildungsarbeit.

Es sei zum Schluß betont, daß die Teilnehmer an dem Bildungskursen unseres Verbandes in der Bundeschule des ADGB in Bernau sich ausschließlich aus den Teilnehmern unserer örtlichen Bildungskurse rekrutieren. Wir glauben, so ein geistiges Fundament in unserem Kollegenkreise zu schaffen, dessen Auswirkungen auch in den heutigen Krisenzeiten wesentlich zur Festigung der gewerkschaftlichen Ueberzeugung unserer Verbandsmitglieder beitragen werden.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Regierungswechsel in Polen. Am 26. Mai ist die Regierung des Obersten Slawel zurückgetreten. Sie wird voraussichtlich durch eine Regierung ersetzt, die Oberst Prytor bilden wird.

Der erste Aufstieg in die Stratosphäre wurde am 27. Mai von Professor Piccard und seinem Assistenten Dr. Kipfer im Freiballon vollzogen und ist geglückt. Er erreichte eine Höhe von 16 000 Meter.

Zehngeld für Hitler. Die „Athenische Zeitung“ meldet am 27. Mai, daß der Bergbauverband Essen der nationalsozialistischen Parteileitung 500 000 M. bewilligt hat.

SPD.-Reichstagsfraktion sagte zur Regierungspolitik eine Entschickung. (Siehe heutigen Leitartikel.)

An dem Breslauer Stahlhelmtag am 31. Mai haben neben dem ehemaligen Kronprinzen und König August von Sachsen eine ganze Anzahl ehemaliger höherer Offiziere teilgenommen.

Der Konflikt zwischen dem Vatikan und dem Faschismus in Italien hat sich wesentlich beruhigt durch die immer wieder festzustellenden Mißhandlungen und Verjolungen von Katholiken.

Aus unserer Bewegung

Konferenz der Gemeindegewerkschaften und Straßenbahner im Bezirk 17. Am 17. Mai wurde im Volkshaus zu Erfurt die Bezirkskonferenz der im Gesamt-Verband (Abteilung A und D) organisierten Arbeitnehmer der Gemeindebetriebe und -verwaltungen und der kommunalen Straßen-, Werks- und Kleinbahner abgehalten. 51 Delegierte nahmen neben der Tarifkommission, dem Bezirksvorstand, den Angestellten der Ortsverwaltungen und einigen Gastdelegierten an der Konferenz teil. Kollege Orlopp vom Verbandsvorstand referierte über „Lohnabbau und Arbeitszeitverkürzung in Gemeindebetrieben“. Er schilderte Ursachen, Entwicklung und die furchtbare Auswirkung der Wirtschaftskrise und wies auf die große Verantwortung hin, die die Gewerkschaften unter diesen Umständen zu tragen haben. Die Gewerkschaften versuchten, den Generalangriff der Unternehmer auf die sozialen Errungenschaften der Arbeiterkraft mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. Wenn das nicht völlig gelungen ist, so ist darin die Zersplitterung der Arbeiterkraft schuld. Wenn die Industriearbeiterschaft 4 bis 7 Proz. Lohnabbau schlucken mußte, so konnten die Gemeindegewerkschaften dieser Abbaumasse nicht verschont werden. Ziel des Gesamtverbandes war, alle über 48 Stunden liegende Arbeitszeit zu beseitigen, alle Ueberstunden durch Abfeiern abzugelten und die Arbeitszeit allgemein auf 44 Stunden pro Woche zu senken, den Lohnabbau aber zu vermeiden. Es gelang, durch zentrale Vereinbarung dies zu erreichen, aber der Lohnabbau mußte in Kauf genommen werden. Jedoch gelang es, eine Sicherungsklausel durchzusetzen, daß bei Senkung der Arbeitszeit unter 42 bis 45 Stunden der alte Lohn wieder in Kraft tritt. Für Thüringen war eine freie Vereinbarung von nur 4 Proz. Lohnsenkung möglich, bei der Sicherung, daß keine Arbeitszeitverkürzung ohne Zustimmung des Gesamtverbandes zulässig sei. Das bedeutet noch eine Verbesserung obiger Klausel. Das Industriekapital lief gegen diese Regelung Sturm, denn es erkannte ganz richtig, daß sie eine Umgehung des Lohnabbaues und ein Vorversuch für die kommende allgemeine Arbeitszeitverkürzung sei. Diese Regelung muß aber richtig durchgeführt werden, soll sie ihre Wirkung tun. Schon heute kann festgestellt werden, daß dadurch Zehntausende dem Arbeitsplatz erhalten und weitere Zehntausende dem Arbeitsprozeß neu zugeführt werden konnten. Das ist unsere solidarische Hilfe der Arbeiterkraft für das namenlose Elend der Millionen hungernder Proletarier. Natürlich ist die Forderung des vollen Lohnausgleichs für die Arbeitszeitverkürzung berechtigt. Wenn sie unter heutigen Verhältnissen nicht durchzusetzen war, dann soll es unser Ziel für die Zukunft sein. Aber das wird nicht allein Kampfobjekt bleiben. Die Gemeinden werden die Verschlechterung der sozialen Bestimmungen des Reichsmanteltarifs eritreben. Der Gesamt-Verband wird sich mit aller Energie dagegen wehren. Er weiß sich darin eins mit der gesamten Gemeindegewerkschaft. Wir sind überzeugt, daß das Proletariat fest zu den freien Gewerkschaften steht, trotz Druck der Arbeitgeber, trotz RGO- und Nazische. Wir müssen auch in Zukunft fest zusammenstehen, dann wird der Sieg unser sein! — Die lebhafteste Diskussion brachte Einmütigkeit und Vertrauen zur Organisation zum Ausdruck. Daher wurde die Resolution, die sich mit den Forderungen und Maßnahmen von ADB, und SPD. einverstanden erklärt, mit erdrückender Mehrheit angenommen, die Resolution der KPD. aber gegen fünf Stimmen abgelehnt.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Eine vorbildliche Einrichtung des ADB. Es spricht von einem unverwundlichen Optimismus, in einer Zeit, wo überall Banken und kaufmännische Unternehmen zusammenbrechen, unter der Wirtschaftskrise ein wirtschaftliches Unternehmen auszubauen und das Aktienkapital um das Doppelte zu erhöhen. Die Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes (Wi-wo) hat aber in diesem Fall nur den Wünschen ihrer Kunden entsprochen, wenn sie die Geschäftsräume in Berlin, Lindenstraße 42, entsprechend erweiterte. Die Wi-wo will den Konsumgenossenschaften keine Konkurrenz machen, aber ihre Gründung im Jahre 1924 war eine zwingende Notwendigkeit, nachdem solche wirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen auch der Deutsche Beamtenbund hat. Das ehemalige kleine Unternehmen mit einem Aktienkapital von 50.000 Mk. ist heute zu einem Kaufhaus geworden, dessen Kapital im Jahre 1929 von 450.000 Mark jetzt auf 1 Million erhöht wurde. Aktionäre sind lediglich die dem ADB. angeschlossenen Gewerkschaften. Unser Gesamtverband hat mehr als die Hälfte der Aktien der Wi-wo in Händen. Weitere Hauptaktionäre sind der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands, der Bund der technischen Angestellten und Beamten, die Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten

und der Verband der Maschinisten und Heizer. Demnach setzt sich die Stammkundschaft des Unternehmens aus Beamten, Angestellten und Arbeitern dieser Organisationen zusammen, die wegen ihrer kleinen Einkommensverhältnisse zumeist gezwungen sind, Waren auf Kredit zu entnehmen. In dieser Beziehung kommt die Wi-wo den Käufern weitgehend entgegen, ohne daß dadurch der Kaufpreis der Waren erhöht wird. Es ist eben ein Unterschied, ob man in einem der vielen Abzahlungsgeschäfte, die mit entsprechenden Risiken arbeiten müssen, kauft oder in einem Kaufhaus, das den vorgenannten freigewerkschaftlichen Organisationen selbst gehört. Das steigende Vertrauen der Kollegenschaft zu dem eigenen Unternehmen zeigt sich auch in dem Umsatz der Wi-wo, der trotz der Wirtschaftskrise konstant geblieben ist. Die Wi-wo übt auch einen Einfluß auf unsere freigewerkschaftliche Beamtenbewegung aus, der vielen nicht bekannt sein dürfte. Ganz abgesehen davon, daß die von den freien Gewerkschaften angelegten Gelder lautungsgemäß höchstens mit 5 Proz. Dividende bedacht werden dürfen, wird dem ADB. und den ihm angeschlossenen Verbänden aus den Reineinnahmen ein erheblicher Betrag für Bildungszwecke überwiesen. Das waren im vergangenen Jahre etwa 20.000 Mk., ein Betrag, der für die Bildungsbestrebungen des ADB. sicher nicht zu unterschätzen ist. Durch die Entwicklung der Wi-wo ist der Beweis erbracht, daß ebenso wie z. B. mit der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten oder mit den Lindcar-Fahrradwerken AG. die Gewerkschaften einen Einfluß auf das Wirtschaftsleben ausüben auch die Möglichkeit gegeben ist, unter Benützung der Form einer kapitalistischen Gesellschaft den Einfluß der Gewerkschaften auch im Handel zum Ausdruck zu bringen. Wir hoffen und wünschen, daß sich das Unternehmen, getragen von dem Vertrauen der Kollegen, in dieser Richtung weiter entwickeln möge.

Diezig Jahre Deutscher Metallarbeiterverband. In den ersten Junitagen des Jahres 1891 tagte in Frankfurt a. M. ein „Allgemeiner deutscher Metallarbeiter-Kongress“, der einen Antrag des Schriftleiters der „Metallarbeiter-Zeitung“, Johann Scherm, annahm, die zahlreichen, meist örtlichen und beruflichen Metallarbeiterorganisationen zu einer allgemeinen Metallarbeiter-Union zusammenzufassen. Damit war der heute 940.500 Mitglieder zählende große Metallarbeiterverband ins Leben gerufen. Freilich zählte er im Gründungsjahr erst 23.205 Mitglieder. Aus Anlaß des vierzigjährigen Jubiläums ist Nr. 23 der „Metallarbeiter-Zeitung“ als Festnummer erschienen, in der die beiden Schriftleiter Kummer und Haase, der Vorsitzende Brandes, die übrigen Vorstandsmitglieder Reichel, Schott, Schlieffert, ferner Karl Maier, Dr. Ernst Fraenkel, August Haas, Konrad Jlg. und der Gründer des Verbandes und jahrzehntelange frühere Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“, der achtzigjährige Johann Scherm, das Jubiläum und die Entwicklung des Verbandes feiern. Die erfreuliche Entwicklung des Metallarbeiterverbandes und der Aufstieg der Massen durch sein Wirken geben der „Metallarbeiter-Zeitung“ den Glauben an den Ausweg aus der Enge des Kapitalismus, besonders während seiner Krisenzeiten, in die freie sozialistische Gesellschaft. Diesen Glauben teilen mit ihr alle Sozialisten und freien Gewerkschaften, denn wir alle schöpfen aus der Kraft unserer Organisationen und den sieghaften Ideen des wissenschaftlichen Sozialismus die Zuversicht zu einer besseren Zukunft. Noch niemals ist die kapitalistische Wirtschaft so fieberhaft gerüttelt und geschüttelt worden wie jetzt, so daß kaum noch Hoffnung auf ihre volle Gesundung besteht. Sie ist alt und krank geworden und schon klopft an die Tür der Stiege der jugendfrische, starke Sozialismus.

Internationale Rundschau

Konferenz der Beamten-Internationale. Während der Pfingstfeiertage waren die Vertreter der Beamtenorganisationen einer Einladung des Internationalen Arbeitsamts gefolgt, um zu einer Anzahl Fragen Stellung zu nehmen, die die Interessen der Beamten stark berühren. Der Konferenz lag ein umfangreiches Exposé des IAA. über den bezahlten Urlaub der Beamten vor, das in eingehender Weise die Grundsätze, nach den in verschiedenen Ländern der Urlaub gewährt wird, nach den in verschiedenen Ländern der Urlaub gewährt wird, darlegt. Hierzu nahm die Konferenz eine Entschließung an, die besagt, daß jeder Beamte Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub haben soll, dessen Dauer mit den in Betracht kommenden Organisationen festgelegt wird. Weiter soll Anspruch auf bezahlten Urlaub bestehen im Falle der Erkrankung, zur Erfüllung dringender Familienpflichten, zum Besuche von Verbandstagen von Berufsorganisationen und zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Ehrenämter. Bezüglich der Realgehälter der Beamten überreichte das IAA. auf Grund der im vergangenen Jahre erfolgten Umfrage statistische Nachweise über eine Anzahl vergleichbarer Beamtengruppen. Außerhalb der offiziellen Tagung nahm die Konferenz gegen die Stimme des

faschistischen italienischen Vertretern eine entschiedene Resolution gegen die in fast allen Staaten erfolgte Kürzung der Beamtengehälter an. In dieser Entschliebung heißt es:

„Die Beamten-Konferenz bedauert, daß eine Reihe von Staaten es für notwendig hielt, die Gehälter und den Lebensstandard der Beamten herabzusetzen, um der Wirtschaftskrise entgegenzuarbeiten. Die Vertreter unterzeichneter Verbände sind überzeugt, daß dieses Mittel vollständig ungeeignet ist, die Krise einzudämmen. Sie machen daher die Regierungen und das Internationale Arbeitsamt auf die Gefahr aufmerksam, die eine Herabsetzung der Kaufkraft der öffentlichen Arbeitnehmer für die Wirtschaft bedeutet.“ Ch. Laurent, Fédération nationale des Syndicats des Fonctionnaires, Paris. Secret. de la Fédération Intern. des Fonctionnaires. Edw. Llewellyn, Civil Service Confederation, London. Carl Polenske, Intern. Föderation des Personals in öffentlichen Diensten und Betrieben. E. Winkler, Intern. Föderation der Polizeibeamten, Flügel, DBB. Dr. L. Maier, IPTT, Lenz. IPTT, Duda. L. Schreurs, Fédération des Syndicats chrétiens des P.T.T. L. C. Klein, Secrétariat prof. intern. de l'Enseignement. Falkenberg, ADB., Präsident der IBA.

Im Anschluß daran behandelte die Konferenz die Arbeitsbedingungen des Personals der Krankenhäuser und Irrenanstalten. Eine Anregung unserer Internationalen entsprechend, hat das Internationale Arbeitsamt diese Frage in den Kreis seiner Erörterungen mit einbezogen. Eine Rundfrage des IAA., die sich auf die gesundheitlichen und hygienischen Betriebe und deren Arbeitsbedingungen in den Ländern Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Oesterreich, Polen, Rumänien, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn und in den Vereinigten Staaten von Amerika bezieht, wurde nicht so beantwortet, wie es wünschenswert gewesen wäre. Das eingegangene Material setzt sich in der Hauptsache aus Büchern, Broschüren und Drucksachen zusammen.

In der Aussprache hierzu konzentrierte Kollege Polenske die Anträge für das Gesundheitswesen auf die Feststellung über die Arbeitszeitfeststellungen, über die Entlohnung unter Einbeziehung für Kost und Logisfragen und den Urlaub. Von wesentlicher Bedeutung für die Erledigung dieser Arbeiten im IAA. wird die im September d. J. in Bern stattfindende internationale Konferenz des Gesundheitswesens sein, an der Vertreter des IAA. teilnehmen.

Gesetzliche Kinderzulagen in Belgien. Nicht alle Gewerkschaften stehen auf dem Boden des Familien- oder Soziallohnes. Die Entwicklung scheint aber doch mehr sich nach der Seite des Familienlohnes zu wenden, selbst in der Privatwirtschaft dringt der Soziallohn vor, und wie neuere Erfahrungen und Feststellungen innerhalb unseres Gesamt-Verbandes zeigen, ist er dort mehr verbreitet, als man im allgemeinen annimmt. Es gibt in einzelnen Ländern Bestrebungen, den Familienlohn auf alle Arbeiter, also insbesondere die privaten, auszuweiten. Dann müssen aber allgemeine Regelungen getroffen werden. Damit kinderreiche Väter vor Entlassung geschützt, kinderarme bei der Anstellung nicht bevorzugt werden, sind die Zulagen nicht vom einzelnen Arbeitgeber zu tragen. In England wurden solche Kinderzulagen, die der Staat gewähren sollte, mit dem Argument gerade von einem Vertreter unseres Bruder-Verbandes abgelehnt, der übrige Lohn leide unter einer solchen Regelung. — Nun hat aber Belgien gerade ein Gesetz auf Ausdehnung der Familienzulagen auf alle Arbeitnehmer der gesamten Wirtschaft beschlossen. Bemerkenswert ist, daß die getroffene Regelung, welche die Gewährung von Familienzulagen auf Grund allgemeiner Kassen einführt, von der belgischen gewerkschaftlichen Landeszentrale und von den Sozialisten gefordert wurde. Das Gesetz datiert vom 4. August, die entsprechende Ausführungsverordnung vom 8. Oktober 1930. Danach müssen sich alle Unternehmer, die am 1. November 1930 über 250 Personen beschäftigten, am 1. Januar 1931, über 100 Personen beschäftigten, am 1. April 1931, über 10 Personen beschäftigten, am 1. Juli 1931, über 5 Personen beschäftigten, am 1. Oktober 1931 einer der in Frage kommenden Kasse anschließen. Alle anderen Unternehmer müssen den Anschluß bis zum 1. Januar 1932 vollziehen. Erfast werden alle ständig Beschäftigten, ob männliche oder weibliche, ob gewerbliche, kaufmännische oder landwirtschaftliche Arbeitnehmer. Kassen können für die einzelnen Industriezweige gebildet werden, bedürfen aber der behördlichen Genehmigung. Neben den allgemeinen gibt es noch Hilfs- und Sonderkassen. Die Kassen haben einen besonderen Gefahrenfond zu errichten, in den 5 Proz. der Beiträge fließen zu dem Zweck, die Verluste infolge mangelhaft geleisteter Beiträge auszugleichen. Ueber diesen Kassen ersten Grades steht eine Nationalkasse, die den Ausgleich unter denen ersten Grades bilden soll. Außerdem hat sie die Aufgabe, die Auszahlungen an jene Beschäftigten zu gewährleisten, die von den Kassen ersten Grades nicht erfasst werden, vor allem solche Arbeitnehmer, die bei ihrem Arbeitgeber wohnen, an Unfallbeschädigte, deren Arbeitsvertrag abgelaufen ist usw. Die Beiträge zur Kasse werden ausschließlich von den Unternehmern getragen. Ihre Höhe beläuft sich auf 65 Centimes pro Tag für jeden männlichen, auf 35 für jeden weiblichen

Arbeitnehmer. Die Beiträge sind vierteljährlich oder monatlich zu zahlen. Außerdem haben die Unternehmer für die Kosten der Kassenverwaltung aufzukommen, die quotenmäßig je nach dem Umfang des Betriebes auf sie umgelegt werden, da die Kassenbeiträge nur für die Auszahlung der Zulagen verwandt werden dürfen. — Für die Ausschüttung der Zulagen, die der Unternehmer vornimmt, sind Minimalsätze festgelegt, die aber auf Grund höherer Beiträge erhöht werden können. Ist die Kasse dazu in der Lage, dann kann sie nur die Hälfte des Ueberschusses dazu verwenden, die andere Hälfte in den Gefahrenfonds. — Die Minimalsätze sind: Für das 1. Kind 15 Franken monatlich, für das 2. Kind 20 Franken monatlich, für das 3. Kind 40 Franken monatlich, für das 4. Kind 70 Franken monatlich, für das 5. Kind 100 Franken monatlich. Interessant ist, daß es dem Unternehmer verboten ist, diese Zulagen am gleichen Tage wie den Lohn auszus zahlen. Tut er es doch, so hat die eine Auszahlung am Vormittag, die andere am Nachmittag zu geschehen. Es soll vermieden werden, daß die Zulagen als ein Teil des Lohnes betrachtet werden. — Diese Kinderzulagen werden auf Grund der geleisteten Arbeit gewährt. Deshalb wird für jeden ungerechtfertigt versäumten Arbeitstag ein entsprechender Teil an den Zulagen abgezogen. Das ist jedoch nicht der Fall bei Krankheit und bei erzwungener Arbeitslosigkeit auf die Dauer von drei Monaten. Bei Unglücksfällen oder Berufskrankheiten ist die Frist nicht begrenzt. Bei Todesfall werden die Zuschläge an die Kinder und die Witwe weitergezahlt. Der Anspruch auf Zulagen besteht, bis das Kind 14 Jahre alt geworden ist. Befindet es sich in Ganztageschulen zur Berufsausbildung, oder untersteht es einem von der Regierung kontrollierten Lehrvertrag, dann wird die Zulage bis zum 18. Lebensjahre ausbezahlt. Bei kranken und arbeitsunfähigen Kindern gibt es überhaupt keine Beschränkung der Auszahlungsdauer, vorausgesetzt, daß der Unterhaltspflichtige bei einem einer Kasse angehörigen Unternehmer in Arbeit steht. Diese Art der Regelung von Familienzulagen ist die erste durch allgemeines Gesetz in Europa.

RUNDSCHAU

Kommunistische Rowdys haben unseren Kollegen Reizner am 29. Mai auf seinem Heimweg von einer Derfammling, die er als Reichstagsabgeordneter in Kottbus abhielt, in Berlin überfallen und erheblich verletzt. Der rechte Oberarm wurde ihm gebrochen; außerdem hat er einen Messerstich am linken Hinterkopf erhalten und sonstige Verletzungen davongetragen. Der Ueberfall geschah im Zusammenhang mit kommunistischen Angriffen auf Stahlhelmer. Kollege Reizner machte im Vorbeigehen einen Schußmann auf seine gefährliche Lage aufmerksam, was die Wegelagerer veranlaßte, sich auch gegen ihn zu wenden. Daß das lichtfeue Gefindel jede Gelegenheit auch zum Raub benutzt, geht daraus hervor, daß dem Kollegen Reizner bei dem Ueberfall auch die Aktentasche entwendet wurde. Wir hoffen und wünschen, daß Kollege Reizner sich recht bald wieder von seinen Verletzungen erholt.

Abbau der Kriegsoferversorgung — Steigerung der gemeindlichen Wohlfahrtsausgaben. Der für die Verforgung der Kriegsofener zuständige Abteilungsdirigent des Reichsarbeitsministeriums, Herr Senatspräsident Dr. Schulte-Holthausen hat dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen mitgeteilt, daß die von der Reichsregierung geplante Sparnotverordnung sich auch auf die Kriegsoferversorgung erstrecken würde. Ueber die Einzelheiten der die Kriegsoferversorgung noch mehr als bisher einschränkenden Sparmaßnahmen hat das Reichskabinett noch nicht entschieden. Der im Teil XII des Reichshaushalts einzusparende Betrag soll sich auf rund 100 Millionen Mark belaufen. Der Bundesvorstand des Reichsbundes hat jetzt die Spitzenverbände der Kreise, Städte und Gemeinden, den Deutschen Städtetag, den Reichsstädtebund und den Deutschen Landkreistag darauf aufmerksam gemacht, daß durch den Abbau der Reichsleistungen gegenüber den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen eine neue Steigerung der gemeindlichen Wohlfahrtsausgaben zu erwarten ist. Die kommunalen Spitzenverbände werden deshalb gebeten, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß von den geplanten Abbaumaßnahmen bei der Kriegsoferversorgung Abstand genommen wird. Anlässlich der kürzlich im Reichsarbeitsministerium erfolgten Belpredungen ist von den Vertretern des Reichsbundes nachdrücklich gegen die beabsichtigte Verschlechterung der Kriegsoferversorgung Protest erhoben und zum Ausdruck gebracht worden, daß der Reichsbund durch Anrufung des Reichstages und der Parteien auf umgehende Aufhebung einer trotz der Kriegsoferversorgung erlassenen Notverordnung dringen wird.